

Laurat GmbH

Fröhliche-Mann-Straße 3a
98528 Suhl

Datum des Erlasses: 17.03.2022
Datum der Beschlussfassung: 17.03.2022
Datum des Aushangs: 22.03.2022

Der Wahlvorstand

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Kolleg*innen,

wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Wahlvorstand zur Wahl eines Betriebsrats im Betrieb Laurat GmbH in seiner Sitzung am 17.03.2022 den Erlass folgenden Wahlausschreibens beschlossen hat:

Die Betriebsratswahl findet auf einer Wahlversammlung am Montag, den 25.04.2022 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.45 Uhr in 98528 Suhl, Fröhliche-Mann-Str. 3a im Besprechungsraum 1.OG statt.

Bitte bringen Sie zum Zweck der Identifikation Ihren Betriebsausweis oder ein anderes Dokument zum Nachweis Ihrer Identität (Lichtbildausweis etc.) mit.

Arbeitnehmer*innen, die an der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihre Stimme schriftlich abzugeben; das Verlangen auf nachträgliche schriftliche Stimmabgabe muss dem Wahlvorstand bis spätestens drei Tage vor der Wahlversammlung, d.h. bis zum 08.04.2022 mitgeteilt werden.

Für folgende Betriebsteile bzw. Kleinbetriebe hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe gemäß §§ 36 Abs. 4, 35 Abs. 1, 24 Abs. 3 WO beschlossen:

- gilt für alle Mitarbeiter der Laurat GmbH

Den dort Beschäftigten werden Briefwahlunterlagen unaufgefordert zugesandt.

Arbeitnehmer*innen, die wegen der Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Wahlversammlung voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden und Arbeitnehmer*innen, die vom Erlass des Wahlausschreibens bis zum Zeitpunkt der Wahlversammlung aus anderen Gründen (insbesondere bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses oder Arbeitsunfähigkeit) voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten die Briefwahlunterlagen zur nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe unaufgefordert zugesandt.

Die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe muss durch Einreichung der Briefwahlstimmen beim Wahlvorstand unter unten genannter Betriebsadresse bis zum **25.04.2022** erfolgen.

Die öffentliche Stimmauszählung erfolgt in einer öffentlichen Wahlvorstandssitzung am **25.04.2022** ab 16.00 Uhr in 98528 Suhl, Fröhliche-Mann-Str. 3a im Besprechungsraum 1.OG.

Die öffentliche Stimmauszählung wird auf einen Termin unverzüglich nach Ablauf der Frist für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe verschoben, sofern ein Antrag auf Briefwahl gestellt wird. In diesem Fall werden Ort, Tag und Zeit der verschobenen öffentlichen Stimmauszählung gesondert bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind gem. § 7 Satz 1 BetrVG alle Arbeitnehmer*innen des Betriebs einschließlich der dort zur Berufsausbildung Beschäftigten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Als Arbeitneh-

mer*in gelten auch die in Heimarbeit Beschäftigten, die in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten sowie Beamt*innen und Soldat*innen sowie Arbeitnehmer*innen des öffentlichen Dienstes, die im Betrieb tätig sind. Wahlberechtigt sind gem. § 7 Satz 2 BetrVG weiterhin Arbeitnehmer*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sofern sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 BetrVG sind nicht wahlberechtigt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen die Wahlberechtigten unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns (§ 18 Abs. 1 des Aktiengesetzes) angehört haben. Arbeitnehmer*innen eines anderen Arbeitgebers, die zur Arbeitsleistung überlassen werden, sind nicht wählbar, auch wenn sie gem. § 7 Satz 2 BetrVG im Einzelfall aktiv wahlberechtigt sein mögen.

Es können nur diejenigen Arbeitnehmer*innen wählen oder gewählt werden, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen in Blog Laurat GmbH / Sozialraum Laurat GmbH im EG zur Einsicht aus bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im zur Kenntnis genommen werden. Zusätzlich erfolgt eine persönliche Emailzustellung bzw. die hier nachfolgende Tabelle:

Wählerliste Wahljahr 2022 der Laurat GmbH 98528 Suhl, Fröhliche-Mann-Str. 3a		
Anrede	Vorname, Name	Geschlecht
Frau	Peggy Bauer	Weiblich
Frau	Desiree Eberhardt	Weiblich
Frau	Kerstin Gießler	Weiblich
Frau	Inge Krauspenhaar	Weiblich
Frau	Kathrin Kühner	Weiblich
Frau	Dunja Lawnik	Weiblich
Frau	Kristina Orlishausen	Weiblich
Frau	Fredigundis Petzold-Zais	Weiblich
Frau	Antje Riedl	Weiblich
Frau	Elke Schneider	Weiblich
Frau	Christiane Stark	Weiblich
Frau	Daniela Straub-Peter	Weiblich
Frau	Sigrun Truckenbrodt	Weiblich
Frau	Tiffany-Lee Wachs	Weiblich
Frau	Marlen Weber	Weiblich
Herr	Steffen Albert	Männlich
Herr	Frank Köstner	Männlich
Herr	Mathias Römhild	Männlich

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Wählerliste fehlerhaft ist, so können Sie gegen diese nur vor Ablauf von drei Tagen seit dem Aushang des Wahlausschreibens schriftlich Einspruch einlegen, eingehend beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse bis spätestens zum 24.03.2022. Ein verspäteter oder nicht der Schriftform entsprechender Einspruch kann nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Anfechtung der Betriebsratswahl ausgeschlossen ist, soweit sie darauf gestützt wird, dass die Wählerliste unrichtig ist, wenn nicht zuvor aus demselben Grund ordnungsgemäß Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste eingelegt wurde. Dies gilt nicht, wenn die anfechtenden Wahlberechtigten an der Einlegung eines Einspruchs gehindert waren.

Der Betriebsrat hat aus 1 Mitgliedern zu bestehen. Das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Abs. 2 BetrVG). In unserem Betrieb sind 13

Frauen und 3 Männer beschäftigt. Auf das Geschlecht in der Minderheit der unbestimmt entfallen 0 Mindestsitze (§ 15 Abs. 2 BetrVG).

Gewählt werden können weiter nur diejenigen Arbeitnehmer*innen, die ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. In einem Wahlvorschlag sind die Bewerber*innen unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Geschlecht im Betrieb aufzuführen. Die Bewerber*innen müssen die oben genannten Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag setzt voraus, dass dieser gemäß § 14 Abs. 4 BetrVG von mindestens 0 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet worden ist (Stützunterschriften). Der Wahlvorschlag einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet worden sein (§ 14 Abs. 5 BetrVG).

Die Wahlvorschläge müssen weiter schriftlich bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats beim Wahlvorstand unter der unten genannten Betriebsadresse eingereicht werden. Der letzte Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der **06.04.2022**. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen das Geschlecht in der Minderheit, die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Voraussetzungen für die Gültigkeit eines Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge hängen am folgenden Ort bis zum Abschluss der Wahlversammlung aus: Sozialraum Laurat GmbH im EG bzw. können in elektronischer Form (ergänzend) im Blog Laurat GmbH zur Kenntnis genommen werden.

Der Wahlvorstand legt folgende **Betriebsadresse** fest, unter der Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben sind: Laurat GmbH, Postfach M. Römhild, Fröhliche-Mann-Straße 3a, 98528 Suhl. Das Wahlvorstandsbüro/der Arbeitsplatz der Wahlvorstandsmitglieder ist regelmäßig zu folgenden Zeiten besetzt: Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Außerhalb dieser genannten Zeiten sind auch Termine möglich, die per E-Mail und/oder telefonisch vereinbart werden können.

E-Mail: mathias.roemhild@laurat.de; kerstin.giessler@laurat.de (immer cc)

Telefonnummer: M. Römhild +49 1735671362; K. Giessler +49 15254747287

Zudem hat der Wahlvorstand für die Entgegennahme der genannten Dokumente in der Poststelle ein Postfach eingerichtet: Postfach M. Römhild in der Laurat GmbH

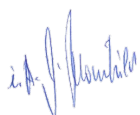
Für Fragen zum Wahlverfahren und die Abgabe formloser Anträge und Erklärungen ist der Wahlvorstand auch unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer erreichbar:

E-Mail: mathias.roemhild@laurat.de; kerstin.giessler@laurat.de (immer cc)

Telefonnummer: M. Römhild +49 1735671362; K. Giessler +49 15254747287

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Wahlvorstandsvorsitzende*r)

F. Köstner



(weiteres stimmberechtigtes Wahlvorstandsmitglied)